

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, SZ-04H8UKQ	
Sitzung am	: 07.05.2002	
Sitzungsort	: Plenarsaal	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 21:05

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 07.05.2002

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Schröder, Jan-Peter	19:00 bis 21:05 Amt 10
Fenneberg, Ralf Peter	19:00 bis 21:05 Amt 10
Bosse, Thomas	19:00 bis 21:05 Zweiter Stadtrat
Becker, Siegfried	19:00 bis 21:05 Amt 10
Arndt, Doreen	19:00 bis 21:05 Amt 10, Protokoll
Grote, Hans-Joachim	19:00 bis 21:05 Bürgermeister

Entschuldigt fehlten
sonstige

Köhler, Bernhard	19:00 bis 21:05
Bassler, Bernd	19:00 bis 21:05

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 07.05.2002

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Berichte der Bürgervorsteherin**

**TOP 4 :
Berichte des Bürgermeisters**

**TOP 5 : A02/0154.1
Verwendung der Liegenschaft Kielortring 51, Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2002 Sozialausschuss vom 14.03.02 Vorlage-Nr. B 02/0154 Hauptausschuss vom 18.03.02 Vorlage-Nr. B 02/0156 und B 02/0157**

**TOP 6 : A02/0218
Umbesetzung von Ausschüssen, Antrag der Fraktion Die Bürgerpartei vom 16.04.2002**

**TOP 7 : A02/0219
Umbesetzung von Ausschüssen, Antrag der CDU-Fraktion vom 18.04.2002**

**TOP 8 : B02/0214
Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2003**

**TOP 9 : B02/0194
Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers für den Schulleiterwahlausschuss der Hauptschule im Schulzentrum Süd**

**TOP 10 :
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20:00 Uhr aufgerufen**

**TOP 11 : B02/0132
Ergebnis des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2001**

**TOP 12 : B02/0054
Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt, hier: Übernahme von Mietkosten für die**

TriBühne**TOP 13 : B02/0173****1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2002 der wilhelm.tel GmbH****TOP 14 : B02/0211****Grundstücksträgerbereich "Reiherhagen" - Finanzierung****TOP 15 : B02/0038****Flächennutzungsplan Norderstedt - 45. Änderung -, Gebiet: "Friedrichsgabe-Nord", südlich Schleswiger Hagen, östlich der Stadtgrenze, westlich der AKN-Trasse, nördlich der Kleingartenanlage Friedrichsgabe, hier: Aufstellungsbeschluss****TOP 16 : B02/0053****B-Plan 247 - Norderstedt -, Gebiet: "Östlich Waldbühnenweg", östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlage, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1, hier: Aufstellungsbeschluss****TOP 17 : B02/0081****Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 247 - Norderstedt -, Gebiet: "Östlich Waldbühnenweg", östlich Waldbühnenweg, westlicher der AKN-Trasse und der Tennisanlage, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstücks 12/1, hier:****TOP 18 : B02/0133****Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 109 - Norderstedt -, Gebiet: "Zwischen Ulzburger Straße / Friedrichsgaber Weg / Moorbekstraße und Moorbektwiete" hier: Satzungsbeschluss****TOP 19 : B02/0135****Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 15 - Harksheide -, Gebiet: "Zwischen Steindamm und An der Schulkoppel" (beidseitig Am Schulwald u. Steinkamp) hier: Satzungsbeschluss****TOP 20 : B02/0136****Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 8 - Harksheide -, Gebiet: "Zwischen Steindamm / Falkenbergstraße / An der Schulkoppel" (beidseitig Moorkamp) hier: Satzungsbeschluss****TOP 21 : B02/0137****Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 - Glashütte -, B 1 - Glashütte 1. Änderung, B 1 - Glashütte 4. (vereinf.) Änderung, B 1 - Glashütte 6. (vereinf.) Änderung, Gebiet: "Westlich der Tangstedter Landstraße" (zwischen Gilcherweg u. Segeberger Chaussee)****TOP 22 : B02/0098****Bebauungsplan Nr. 193 - Norderstedt - Neufassung, Gebiet: "Stichstraße zwischen Glashütter Damm u. Ossenmoorgraben/Glashütter Damm Haus-Nr. 32-58", hier: a) Entscheidung über Anregungen c)****TOP 23 : B02/0126****Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide hier: Aufstellungsbeschluss****TOP 24 : B02/0121**

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 42. Änderung - Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee, hier: Abschließender Beschluss

TOP 25 : B02/0122

B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee, hier: Satzungsbeschluss

TOP 26 : B02/0189

GOP zum B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee, hier: Aufhebung des Aufhebungsbeschlusses (Stadtvertretung vom 26.02.2002) zum Grünordnungsplan

TOP 27 : B01/0589

Bebauungsplan 189 - Norderstedt -, 3. Änd., Gebiet: Zw. Niewisch und In de Tarpen, hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 28 : B02/0130

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2000

TOP 29 : B02/0182

Abwasserbeseitigung a) Gebührenkalkulation 2002 b) Erlass einer 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

TOP 30 : B02/0192

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 07.05.2002

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Kühl eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit derzeit 36 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Vorlage A 02/0154.1 "Liegenschaft Kielortring 51" kann nach Aussage der Rechtsabteilung in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Dieser Punkt soll als ersten Punkt behandelt werden.

Die Bürgervorsteherin Frau Kühl weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag der Vorlage B 02/0054 "Kulturförderrichtlinien" mit Beschluss im Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften hinter Punkt 2.4.6 um die folgenden Worte ergänzt worden ist "wird befristet für 2002 wie folgt definiert". Die Beschlussfassung der Stadtvertretung erfolgt incl. dieser Änderung.

Abstimmung zur so geänderten Tagesordnung: mit 36 Ja-Stimmen - einstimmig angenommen

TOP 3: Berichte der Bürgervorsteherin

- keine Berichte -

TOP 4:

Berichte des Bürgermeisters

- keine Berichte -

TOP 5: A02/0154.1

Verwendung der Liegenschaft Kielortring 51, Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2002 Sozialausschuss vom 14.03.02 Vorlage-Nr. B 02/0154 Hauptausschuss vom 18.03.02 Vorlage-Nr. B 02/0156 und B 02/0157

Herr Steffen nimmt ab 19:09 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Schön stellt für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu Punkt 1:

Die Worte "ab dem 01.07.2002" werden ersetzt durch die Worte "spätestens ab dem 01.10.2002".

Herr Hagemann beantragt für die CDU-Fraktion folgende Änderungen:

1. Die Stadtvertretung beschließt eine Rückverweisung der Vorlage an die Stadtverwaltung.
2. Die Verwaltung wird gebeten ein neues Nutzungskonzept in Abstimmung mit den zukünftigen Trägern sowie dem DRK (Altentagesstätte) kurzfristig zu erstellen. Grundlage ist ein Umbau des Erd- und Obergeschosses.
3. Der Sozialausschuss wird gebeten sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: 15 Ja-, 21 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen - damit abgelehnt

Zur Vorlage stellt Frau Reinders für die Fraktion "Grüne Alternative" folgenden Änderungsantrag:

1. C Die zweite Teilfläche mit 143 qm = 4 Arbeitsräumen und separatem Eingangsflur rechts vom Hauptfoyer wird vermietet an das Mütterzentrum Norderstedt.

D Die 2 Räume separat links vom Haupteingang = 39,50 qm werden für externe Beratungsangebote (Kreisjugendamt, Gleichstellungsstelle, Beratungsstellen, Arbeitsamt u.a.) vorgesehen. Die Verwaltung obliegt dem Sozialamt.

E = alt D

F = alt E

Frau Schön beantragt zu diesem Antrag die Zurücknahme der Klammern der externen Beratungsangebote.

Frau Reinders stimmt dieser Abänderung zu.

Frau Kühl weist darauf hin, dass es zu dem Antrag unter Punkt D heißen muss: "Die Verwaltung obliegt dem **Bürgermeister**."

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt, das Gebäude Kielortring 51 *spätestens ab dem 01.10.2002*, falls möglich, (Auflösung bisheriger Mietverträge) früher an folgende Einrichtungen zu vermieten:

- A. Das gesamte Obergeschoss (frühere Sozialstation) mit **172 qm** Nutzfläche = 5 Arbeitsräume und Nebenglass an den **Verein Frauenberatungsstelle u. Notruf e.V.** (bisher Frauen- und Mädchenräume Segeberger Chaussee 3-7 (fremd angemietet).
- B. Das Erdgeschoss rechts (frühere Kurzzeitpflege) wird durch Setzung einer Flur-Trennwand geteilt. Eine Teilfläche von **120 qm** = 5 Arbeitsräume und Nebenglass wird vermietet an die **Beratungsstelle Pro Familia** (bisher im Hause AWO, Cordt-Buck-Weg)
- C. Die zweite Teilfläche mit **143 qm** = 4 Arbeitsräumen und separatem Eingangsflur rechts vom Hauptfoyer wird vermietet an das **Mütterzentrum Norderstedt**.
- D. Die 2 Räumen separat links vom Haupteingang, mit 39,50 qm werden für externe Beratungsangebote, Kreisjugendamt, Gleichstellungsstelle, Beratungsstellen, Arbeitsamt u.a. vorgesehen. Die Verwaltung obliegt dem Bürgermeister.*
- E. **Mieten**

Die von den Mietparteien zu zahlende Miete beträgt netto/kalt **monatlich €9,-- pro qm** Nutzfläche zuzüglich aller umlagefähigen Nebenkosten. Diese werden als pauschale Vorauszahlung monatlich mit der Miete erhoben. Eine Abrechnung darüber erfolgt jeweils nach Jahreschluss nach Vorliegen der tatsächlichen Kosten im Verhältnis zur genutzten Fläche.

F. Nebenkosten

Soweit die Unterlagen des Vormieters bekannt wurden, können die umlagefähigen Nebenkosten des Gebäudes Kielortring pro Jahr auf **€36.000,--** geschätzt werden. (vorbehaltlich außerordentlicher Preis-Steuer- oder Gebührenerhöhungen). Für das Gebäude ergibt dies für die Mieter zusätzlich zur Miete eine Umlage von **€2,80 pro qm pro Monat**.

2. Die städtische Alten-Tages-und Begegnungsstätte unter Betreuungs- Trägerschaft des DRK-Ortsverbandes im EG incl. Küchen mit einer Nutzfläche von ca. 310 qm Nutzfläche bleibt unverändert bestehen mit Zuordnung eines entsprechenden Anteils an den umlagefähigen Nebenkosten.
3. Der Zuschuss für die Familienberatungsstelle Pro Familia wird bei Umzug in das Objekt Kielortring im Zusammenhang mit der Mietzahlung um €12.500,-- jährlich, für 2002 voraussichtlich um €6.000,-- erhöht. Die Mittel stehen bei der HHSt. 4700 – 70700 – Zuschüsse (Deckungsring) zur Verfügung.

4.

Die Stadt Norderstedt gewährt dem Mütterzentrum Norderstedt e.V. für das Jahr 2002 einen Zuschuss in Höhe von €19.000.

Dieser Zuschuss setzt sich zusammen aus

1. dem beantragten Zuschuss des Vereins in Höhe von €13.500 und
2. dem erhöhten Mietzuschuss für die Anmietung des Gebäudes Kielortring in Höhe von €5.500.

Im Haushaltsentwurf für 2002 sind bereits Mittel in Höhe von €13.500 für das Mütterzentrum als Zuschuss eingeworben.

Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Mittel stehen nach Rechtskraft des Haushaltes 2002 bei der Haushaltsstelle 0550.70710.3 zur Verfügung.

5.

Die Stadt Norderstedt gewährt dem Verein Frauenräume e.V. für das Projekt Frauenberatungsstelle und Notruf Haushaltsmittel in Höhe von €32.951 d.h. für Miete und Mietnebenkosten €21.951 und für Personal- und Betriebskosten €11.000.

Dieser Zuschuss setzt sich zusammen aus

1. dem beantragten Zuschuss des Vereins in Höhe von €30.326 und
2. dem erhöhten Mietzuschuss für die Anmietung des Gebäudes Kielortring in Höhe von €2.625

Im Haushaltsentwurf für 2002 sind bereits Mittel in Höhe von €30.326 als Zuschuss eingeworben.

Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Mittel in entsprechender Höhe stehen nach Rechtskraft des Haushaltes bei den Haushaltsstellen 0550.70710.3 und 0550.53000.9 zur Verfügung.

Abstimmung zur so geänderten Vorlage: mit 19 Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 68, Amt 16

TOP 6: A02/0218

Umbesetzung von Ausschüssen, Antrag der Fraktion Die Bürgerpartei vom 16.04.2002

Beschluss:

Folgende Ausschüsse werden umbesetzt:

Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft

Abberufung:	Kurt Vogt	ordentliches Mitglied
Abberufung:	Klaus-Martin Looks	stellv. bürgerliches Mitglied
Neubenennung:	Klaus-Martin Looks	ordentliches Mitglied
Neubenennung:	Ute Algier	stellv. Mitglied, Stadtvertreterin

Ausschuss für junge Menschen:

Abberufung:	Christian Vogt	stellv. bürgerliches Mitglied
Neubenennung:	Rita Muckelberg	stellv. bürgerliches Mitglied

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 37 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 10**TOP 7: A02/0219****Umbesetzung von Ausschüssen, Antrag der CDU-Fraktion vom 18.04.2002****Beschluss:****Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften**

Abberufung:	Charlotte Paschen	stellv. Mitglied
Neubenennung:	Thorsten Hausmann	stellv. Mitglied

Ausschuss für junge Menschen

Abberufung:	Hans Uwe Steffen	stellv. Mitglied
Neubenennung:	Harald Schwamborn	stellv. Mitglied

Ausschuss für Umweltschutz

Abberufung:	Manfred Limbacher	stellv. Mitglied
Neubenennung:	Christoph Prüfer	stellv. Mitglied

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 37 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 10**TOP 8: B02/0214****Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2003**

Herr Paustenbach beantragt Verhältniswahl gemäß § 46 GO.

Von der SPD-Fraktion werden folgende Beisitzer für den Gemeindewahlausschuss benannt:

Beisitzer/in

Ursula Garrelts
Monika Rheingans-Kühl
Ralf Ehrenfort

direkte/r Vertreter/in

Sybille Hahn
Jürgen Lange
Jürgen Roeske

für die Fraktion Grüne Alternative:
Brita Pfeiler

Klaus Rädiker

Die CDU-Fraktion schlägt folgende Personen als Mitglieder bzw. direkte Stellvertreter im Gemeindevwahlausschuss vor:

Mitglied	direkter Stellvertreter/in
Arne-Michael Berg	Holger Hagemann
Manfred Limbacher	Herbert Paschen
Charlotte Paschen	Dr. Friedrich Weinhold
Karlfried Wochnowski	Heideltraud Peihs

Abstimmung: Liste der SPD-Fraktion: 19 Stimmen

Abstimmung: Liste der CDU-Fraktion: 18 Stimmen

Beschluss:

In den Gemeindevwahlausschuss werden folgende acht Beisitzer sowie deren acht Stellvertretende gewählt:

für die	Mitglieder	direkte Stellvertreter
SPD Fraktion	Ursula Garrelts	Sybille Hahn
	Monika Rheingans-Kühl	Jürgen Lange
	Ralf Ehrenfort	Jürgen Roeske
CDU Fraktion	Arne-Michael Berg	Holger Hagemann
	Manfred Limbacher	Herbert Paschen
	Charlotte Paschen	Dr. Friedrich Weinhold
	Karlfried Wochnowski	Heideltraud Peihs
Fraktion Grüne Alternative	Brita Pfeiler	Klaus Rädiker

Protokollauszug: Amt 32

TOP 9: B02/0194

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers für den Schulleiterwahlausschuss der Hauptschule im Schulzentrum Süd

Herr Paustenbach beantragt Verhältniswahl gemäß § 46 GO.

Von den Fraktionen werden folgende Personen als Mitglieder im Schulleiterwahlausschuss der Hauptschule im Schulzentrum-Süd vorgeschlagen:

Vorschlag SPD-Fraktion:

Renate Ehrenfort

Folkert Garrelts
 Christel Hutterer
 Wolfgang Kelm
 Helga Paulsen (Grüne Alternative)

Vorschlag CDU-Fraktion vor:

Holger Hagemann
 Günther Nicolai
 Hella Schmitt
 Karlfried Wochnowski
 Bernd Bialojan

Beschluss:

Abstimmung zur SPD-Liste: 19 Stimmen
 Abstimmung zur CDU-Liste: 18 Stimmen

Die Bürgervorsteherin stellt fest, dass folgende Personen als Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers in den Schulleiterwahlausschuss der Hauptschule im Schulzentrum-Süd gewählt worden sind:

Renate Ehrenfort
 Folkert Garrelts
 Christel Hutterer
 Wolfgang Kelm
 Helga Paulsen
 Holger Hagemann
 Günther Nicolai
 Hella Schmitt
 Karlfried Wochnowski
 Bernd Bialojan

Protokollauszug: Amt 40

TOP 10:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20:00 Uhr aufgerufen

Herr Hans-Joachim Topp, Klaus-Groth-Weg 60, 22844 Norderstedt

1. Herr Topp führt seine Anmerkung zur fehlenden Regelung des Schriftverkehrs aus.
2. Herr Topp stellt zum Thema "Datenschutzsatzung" folgende Fragen:

Während der Sitzung des Planungsausschusses am 06.09.01 wurde von der Verwaltung als Grund für die nicht zügige Fortführung der Aufstellung des B-Planes 218 u. a. das Fehlen einer "Datenschutzsatzung" genannt.

Um in dieser Angelegenheit eine Klärung zu erreichen, wurde während der Sitzung des Planungsausschusses am 20.09.01 folgende Anfrage an die Stadtverwaltung gerichtet:

1. Wie lautet die genaue Bezeichnung der sog. "Datenschutzsatzung".
2. Welcher Geltungsbereich ist für die Satzung vorgesehen, welcher Sachverhalt soll mit der Satzung geregelt werden?
3. Wer gibt den Anstoß zum Erstellen dieser Satzung,
wer entwirft die Satzung,
wer ist beim Zustandekommen zu beteiligen,
wer entscheidet über die Endfassung?
4. Warum ist diese Satzung für die Fortführung des B-Planverfahrens 218 unabdingbare Voraussetzung?

Die schriftliche Antwort des "Amt Stadt als Lebensraum" vom 10.10.01 ist vollkommen unzureichend. Es wurde auf die Frage nicht einmal ansatzweise eingegangen.

Eine weitere mündliche Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde im Planungsausschuss am 18.10.01 ergab ebenfalls keine neuen Erkenntnisse.

Es ist bisher nicht gelungen, klare Antworten auf die Fragen 1 - 4 vom 20.09.01 zu erhalten; ich bitte deshalb jetzt um schriftliche Beantwortung der Fragen durch den Bürgermeister der Stadt Norderstedt.

Frau Kühl eröffnet den Schnelldurchgang.

Frau Slevogt befindet sich derzeit nicht im Sitzungsraum.

Protokollauszug: Dez. I

TOP 11: B02/0132

Ergebnis des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2001

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2001 und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die allgemeine Rücklage werden zur Kenntnis genommen.

Die Fachämter/Fachausschüsse werden gebeten, sich im Rahmen des Berichtswesens mit den Ergebnissen der Jahresrechnung 2001 zu befassen und - soweit möglich - bei der Beratung des Budgethaushaltes für das Haushaltsjahr 2003 zu berücksichtigen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 34 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 20**TOP 12: B02/0054****Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt, hier: Übernahme von Mietkosten für die TriBühne****Beschluss:**

Der Begriff "Grundausrüstung" bei der Nutzung von Räumlichkeiten der Tribühne Norderstedt in den Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt unter Punkt 2.4.6 wird **befristet für 2002** wie folgt definiert:

Zur Grundausrüstung gehört:

- Raummiete Saal Maromme (Theaterbestuhlung) bis zu 6 Std.
- Raummiete Saal Oadby & Wigston / Zwijndrecht bis zu 6 Std.
- Raummiete Saal Maromme + 1 Flügelsaal bis zu 6 Std.
- Raummiete Saal Maromme + 2 Flügelsäle bis zu 6 Std.
- Raummiete Foyer Kohtla-Järve / Johvi bis zu 6 Std. (Miete fällt nur bei separater Anmietung an)
- Garderobenräume (ohne: Dusche, Garderobe 9: Cateringeinrichtung, Waschmaschine / Trockner)
- Abendkasse
- Lichtanlage fest inkl. 10 Scheinwerfer / pauschal Saal Maromme
- Tonanlage LV-Anlage Saal fest bis 8 Std. Saal Maromme
- Konzertzimmer, pauschal Saal Maromme
- Orchesterstuhl pro Stck.
- Bühnenmeister (bis 8 Std.) bei Nutzung des Saals Maromme
- Techn. Veranstaltungsbegleiter (bis zu 8 Std.) bei Nutzung der Säle Oadby & Wigston und Zwijndrecht
- Brandsicherheitswache bei Nutzung Saal Maromme (z. Zt. 2 Feuerwehrleute bis 4 Std.)

Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

* Anmerkung: Für Veranstaltungen der Stadt Norderstedt und der anerkannten Kulturträger wird auf die Raummiete ein Rabatt von 30% von Seiten der TriBühne Norderstedt gewährt.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 36 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 44**TOP 13: B02/0173****1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2002 der wilhelm.tel GmbH**

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan und der Zusammenstellung in Anlehnung an § 5 Abs. 1 Nr. 6 EigVO in Verbindung mit § 97 GO wird zugestimmt.

Es werden

im Vermögensplan	erhöht um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes	
		gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
die Einnahmen	4.500.000	6.684.000	11.184.000
die Ausgaben	4.500.000	6.684.000	11.184.000

Es werden

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf	4.500.000	5.150.000	9.650.000
der Gesamtbetrag der Ver- pflichtungsermächtigungen auf			0
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			8.000.000

festgesetzt.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 31 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 20

TOP 14: B02/0211**Grundstücksträgerbereich "Reiherhagen" - Finanzierung****Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt stimmt der Erweiterung des Kreditbetrages/ Darlehensprolongation in Höhe von €1.450.000,00 durch die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH für den Grundstücksträgerbereich "Reiherhagen" zu. Die Stadt Norderstedt übernimmt die selbstschuldnerische Bürgschaft.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 33 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: EgNo

TOP 15: B02/0038**Flächennutzungsplan Norderstedt - 45. Änderung -, Gebiet: "Friedrichsgabe-Nord",**

südlich Schleswiger Hagen, östlich der Stadtgrenze, westlich der AKN-Trasse, nördlich der Kleingartenanlage Friedrichsgabe, hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Zu dem seit dem 15.06.1984 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt wird die 45. Änderung aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 45. Änderung, Gebiet : “Friedrichsgabe-Nord” , umfasst den Bereich zwischen Schleswiger Hagen im Norden, Stadtgrenze im Westen, AKN-Trasse im Osten und Kleingartenanlage Friedrichsgabe im Süden.

Planungsziele sind :

- Erweiterung des Gewerbegebietes Friedrichsgabe-Nord durch Ausweisung einer gewerblichen Baufläche südlich der Quickborner Straße
- Erweiterung der Wohnbau- und Gemischten Bauflächen südlich des Kreuzungsbereiches Quickborner Straße/ Waldbühnenweg/ AKN-Haltepunkt
- Sicherung der Wohnfunktion an der Quickborner Straße (westlicher Abschnitt)
 - Schaffung von Sonderbauflächen westlich der K 113
 - Sicherung der in Ost-West-Richtung verlaufenden Nebengrünverbindungen nördlich und südlich der Quickborner Straße
 - Sicherung der Hauptgrünverbindung vom Südwesten, Bereich des Staatsforstes Rantau, nach Norden entlang der AKN-Trasse Richtung Haslohfurth
 - Sicherung einer Grünfläche zwischen Umspannwerk und K 113

Weiterhin wird die planfestgestellte K 113 als überörtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Beschlußfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 36 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 60

TOP 16: B02/0053

B-Plan 247 - Norderstedt -, Gebiet: "Östlich Waldbühnenweg", östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlage, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1, hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247 - Norderstedt -, Gebiet : "Östlich Waldbühnenweg", östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlagen, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1 beschlossen.

Planungsziel ist es, an diesem nahe der AKN-Haltestelle gelegenen Bereich Baurechte für ein Mischgebiet zu schaffen. Durch diese Arrondierung der an der Quickborner Straße vorhandenen Bebauung soll der vorhandene Wohn- und Arbeitsstandort Quickborner Straße/ Friedrichsgabe-Nord gestärkt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 36 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 60**TOP 17: B02/0081**

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 247 - Norderstedt -, Gebiet: "Östlich Waldbühnenweg", östlich Waldbühnenweg, westlicher der AKN-Trasse und der Tennisanlage, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstücks 12/1, hier:

Beschluss:

Gemäß § 6 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein wird die Aufstellung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan 247 – Norderstedt – , Gebiet: “Östlich Waldbühnenweg”, östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlage, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstücks 12/1 beschlossen.

Planungsziel ist es, an diesem nahe an der AKN-Haltestelle gelegenen Bereich Baurechte für ein Mischgebiet zu schaffen. Durch diese Arrondierung mit der an der Quickborner Straße vorhandenen Bebauung soll der bestehende Wohn- und Arbeitsstandort Quickborner Straße / Friedrichsgabe-Nord gestärkt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 35 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 60

TOP 18: B02/0133

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 109 - Norderstedt -, Gebiet: "Zwischen Ulzburger Straße / Friedrichsgaber Weg / Moorbekstraße und Moorbektwiete" hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 109 - Norderstedt -, Gebiet: "Zwischen Ulzburger Straße / Friedrichsgaber Weg / Moorbekstraße und Moorbektwiete" bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - als Satzung.

Die Begründung - Stand: 24.09.2001 - wird in der Fassung der Anlage 1 dieser Vorlage gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fassung des Satzungsbeschlusses ortsüblich gemäß § 10 Abs. 2 bekannt zu machen und anschließend die Aufhebungssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Aufhebungssatzung eingesehen werden kann.

Auf Grund des § 20 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 36 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 60**TOP 19: B02/0135**

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 15 - Harksheide -, Gebiet: "Zwischen Steindamm und An der Schulkoppel" (beidseitig Am Schulwald u. Steinkamp) hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 15 - Harksheide -, Gebiet: "Zwischen Steindamm und An der Schulkoppel" (beidseitig Am Schulwald u. Steinkamp) bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - als Satzung.

Die Begründung - Stand: 24.09.2001 - wird in der Fassung der Anlage 1 dieser Vorlage gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fassung des Satzungsbeschlusses ortsüblich gemäß § 10 Abs. 2 bekannt zu machen und anschließend die Aufhebungssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Aufhebungssatzung eingesehen werden kann.

Auf Grund des § 20 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 36 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 60

TOP 20: B02/0136

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 8 - Harksheide -, Gebiet: "Zwischen Steindamm / Falkenbergstraße / An der Schulkoppel" (beidseitig Moorkamp) hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 8 - Harksheide -, Gebiet: "Zwischen Steindamm / Falkenbergstraße / An der Schulkoppel" (beidseitig Moorkamp) bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - als Satzung.

Die Begründung - Stand: 24.09.2001 - wird in der Fassung der Anlage 1 dieser Vorlage gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fassung des Satzungsbeschlusses ortsüblich gemäß § 10 Abs. 2 bekannt zu machen und anschließend die Aufhebungssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Aufhebungssatzung eingesehen werden kann.

Auf Grund des § 20 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 36 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 60

TOP 21: B02/0137

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 - Glashütte -, B 1 - Glashütte 1. Änderung, B 1 - Glashütte 4. (vereinf.) Änderung, B 1 - Glashütte 6. (vereinf.) Änderung, Gebiet: "Westlich der Tangstedter Landstraße" (zwischen Gilcherweg u. Segeberger Chaussee)

Beschluss:

Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 - Glashütte -, B 1 - Glashütte 1. Änderung, B 1 - Glashütte 4. (vereinf.) Änderung, B 1 - Glashütte 6. (vereinf.) Änderung; Gebiet: "Westlich der Tangstedter Landstraße" (zwischen Gilcherweg und Segeberger Chaussee), bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - als Satzung.

Die Begründung - Stand: 24.09.2001 - wird in der Fassung der Anlage 1 dieser Vorlage gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fassung des Satzungsbeschlusses ortsüblich gemäß § 10 Abs. 2 bekannt zu machen und anschließend die Aufhebungssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Aufhebungssatzung eingesehen werden kann.

Auf Grund des § 20 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 36 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Slevogt nimmt wieder an der Sitzung teil.

Protokollauszug: Amt 60

TOP 22: B02/0098

Bebauungsplan Nr. 193 - Norderstedt - Neufassung, Gebiet: "Stichstraße zwischen Glashütter Damm u. Ossenmoorgraben/Glashütter Damm Haus-Nr. 32-58", hier: a) Entscheidung über Anregungen c)

Beschluss:

- a) Entscheidung über die Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 05.06.2001 bis 05.07.2001, der eingeschränkten Beteiligung vom 01.08. – 17.08.01, sowie der erneuten öffentlichen Auslegung vom 08.11. – 22.11.01.

Die vor, während oder nach den öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen folgender Träger öffentlicher Belange und Anregungen privater Personen werden:

berücksichtigt:

Punkt 2:

Forstamt Segeberg vom 26.07.2001

Punkt 6:

Axel Behrmann vom 12.11.2001

teilweise berücksichtigt:

Punkt 1:

Kreis Segeberg – Der Landrat - vom 20.07.2001 und 22.11.2001

Punkt 3:

Hinrich Behrmann vom 23.04.2001
 Otto Voss für Hinrich Behrmann vom 27.06.2001

Punkt 7:
 Fa. Kummerfeldt + Boll vom 12.11.2001

nicht berücksichtigt:

Punkt 4:
 Anwalts- und Notarkanzlei
 Dr. Bischoff + Märtens
 für Hinrich Behrmann vom 15.11.2001

Punkt 5:
 Klaus Behrmann vom 13.11.2001

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen zum Sachverhalt der Vorlage B 02/0098 Bezug genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Personen, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- b) Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt, den Bebauungsplan Nr. 193 – Norderstedt (Neufassung) – Gebiet: Stichstraße zwischen Glashütter Damm und Ossenmoorgraben/Glashütter Damm Haus-Nr. 32-58, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text – in der Fassung vom März 2002 als Satzung. Die Begründung – Stand: 07.03.2002 – wird in der Fassung der **Anlage 2** dieser Vorlage gebilligt.
- c) Die Bebauungspläne Nr. 22 – Harksheide und B 193 – Norderstedt werden aufgehoben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fassung des Satzungsbeschlusses sowie den Aufhebungsbeschluss ortsüblich gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen und anschließend den Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 36 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 60

TOP 23: B02/0126**Bebauungsplan Nr. 110 - Norderstedt - 20. Änderung Gebiet: Marktplatz Harksheide hier: Aufstellungsbeschluss****Beschluss:**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird für den Bereich der Wohn- und Geschäftsbauten am ehemaligen Rathaus Harksheide und für die umgebenden Verkehrsflächen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 – Norderstedt – 20. Änderung, Gebiet: Marktplatz, beschlossen.

Planungsziel ist:

- Neufestsetzung von Bauflächen zur Erweiterung der Verkaufs- und Geschäftsflächen am Harksheider Markt.
- Neufestsetzung der Verkehrsflächen entsprechend ihren unterschiedlichen Funktionen.
- Bauliche Umgestaltung der Verkehrsflächen einschließlich der Nebenflächen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 37 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 60

TOP 24: B02/0121**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 42. Änderung - Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee, hier: Abschließender Beschluss****Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt den Flächennutzungsplan Norderstedt - 42. Änderung - abschließend.

Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung vom April 2002, Anlage 2 dieser Vorlage, gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan Norderstedt - 42. Änderung - der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung gemäß § 6 BauGB ist der Flächennutzungsplan Norderstedt - 42. Änderung - auf Dauer zur jedermanns Einsicht bereitzuhalten und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 33 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 60

TOP 25: B02/0122

B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee, hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der LBO Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: "Zwischen Norderstraße und Rathausallee", bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text -, in der Fassung vom Januar 2002 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 02/0122, Stand: April 2002, gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 33 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 60

TOP 26: B02/0189

GOP zum B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee, hier: Aufhebung des Aufhebungsbeschlusses (Stadtvertretung vom 26.02.2002) zum Grünordnungsplan

Beschluss:

Die Aufhebung des am 17.01.2002 vom APBV und von der Stadtvertretung am 26.02.2002 gefassten Aufhebungsbeschlusses des am 21.06.2001 vom APBV gefassten abschließenden Beschlusses des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan 159 (Neufassung) 1. Änderung und Ergänzung und des dazugehörigen Erläuterungsberichtes (in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 01/0282 inkl. der Vergrößerung der Baumscheiben auf 10 m² = Stand: 21. Juni 2001) wird beschlossen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Beschlußfassung ausgenommen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 33 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 60

TOP 27: B01/0589

Bebauungsplan 189 - Norderstedt -, 3. Änd., Gebiet: Zw. Niewisch und In de Tarpen, hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird für den Bereich zwischen Niewisch und In de Tarpen der Bebauungsplan 189 - Norderstedt -, 3. Änd. aufgestellt.

Planungsziele sind:

- Umwandlung der planungsrechtlich festgesetzten Straßenverbindung vom Niewisch zur Straße In de Tarpen in eine Gewerbefläche.
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben
- Schaffung der mit der vorgenannten Umwandlung verbundenen Erschließungsvoraussetzungen für das Flurstück 81/13 der Flur 3 Gemarkung Garstedt.
- Sicherung eines funktionsgerechten Wendehammers im Niewisch.
- Sicherung erhaltenswerter Grün- und Baumbestände.
- Sicherung eines Teilstücks des Gewässerlaufs des verlegten Scharpenmoorgrabens einschließlich eines Schauweges.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 37 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Ende des Schnelldurchganges

Sitzungspause: 20:17 Uhr - 20:37 Uhr

Protokollauszug: Amt 60

TOP 28: B02/0130

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2000

Beschluss:

“1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2000 wird mit folgenden Werten festgesetzt:

-	Bilanzsumme	239.061.187,34 DM
-	Summe der Erträge	137.067.839,51 DM
-	Summe der Aufwendungen	131.591.474,02 DM
-	Jahresgewinn	5.476.365,49 DM

2. Der Jahresgewinn soll in voller Höhe an den städtischen Haushalt abgeführt werden.”

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 35 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Stadtwerke, Amt 20

TOP 29: B02/0182

Abwasserbeseitigung a) Gebührenkalkulation 2002 b) Erlass einer 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

Beschluss:

a) Die Abwassergebühr wird rückwirkend ab 01.01.2002 für das Jahr 2002 von bisher 3,74 DM/1,91 € auf 1,76 € pro cbm Abwasser festgesetzt.

b) Die 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in der Form der Anlage 4 zur Vorlage Nr. B 02/0182 beschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 37 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 70

TOP 30: B02/0192

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Beschluss:

Die 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt, bei der es sich um eine modifizierte Zusammenfassung mit der Vorlage-Nr. B 02/0097 handelt, wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage -Nr. B 02/0192 beschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 37 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug: Amt 70